Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Jahresbericht 2020

Das Jahr 2020 im Überblick

Das Jahr 2020 war mit vielerlei Herausforderungen verbunden – auch für das Netzwerk Kinderrechte Schweiz. Die Mitgliederversammlung 2020 sowie die geplante Fachtagung zum Thema «Zugang zum Recht» musste kurz vor der Durchführung abgesagt werden. Um die Vernetzung unter den Mitgliederorganisationen und anderen relevanten Akteur*innen zu ermöglichen, hat das Netzwerk Kinderrechte Schweiz neue Austauschformen wie Webinare lanciert. Auch im Bereich der Kommunikation ist das Netzwerk Kinderrechte Schweiz einen Schritt weitergekommen: Das Netzwerk Schweiz hat seinen Öffentlichkeitsauftritt grundlegend überarbeitet und in diesem Rahmen das Logo, die Website und den Newsletter modernisiert. Im Fokus stand im Jahr 2020 aber das dritte Berichtsverfahren der Schweiz zur UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK): Das Netzwerk und seine Mitglieder arbeiteten intensiv am ergänzenden Bericht zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz zur UN-KRK sowie am partizipativen Projekt zum Einbezug von Kindern und Jugendlichen im Berichtsverfahren.

1. Staatenberichtsverfahren zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Im Herbst 2019 verabschiedete der UN-Kinderrechtsausschuss einen Katalog von Fragen (*List of Issues Prior to Reporting, LOIPR*) zu den dringlichsten Problemen bei der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz und lancierte damit das dritte Berichtsverfahren zur UN-KRK. Zuvor hatte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz den UN-Kinderrechtsauschuss im Rahmen einer Eingabe auf wichtige Problemstellungen hingewiesen und Fragen an die Schweiz vorgeschlagen (vgl. NGO-Input zur List of Issues Prior to Reporting (LOIPR), Kinder- und Jugendstimmen für die List of Issues Prior to Reporting vom Juli 2019).

Der Bundesrat verabschiedete den fünften und sechsten Bericht der Schweiz zur Umsetzung der UN-KRK mit zweimonatiger Verspätung, am 18. Dezember 2020. Das Netzwerk Kinderrechte wurde im Vorfeld zu einer Vernehmlassung des Berichts eingeladen und hat in der Folge die Rückmeldungen der Mitgliederorganisationen zum Staatenbericht koordiniert. Das Netzwerk ist nach wie vor der Ansicht, dass bei einigen der im Staatenbericht behandelten Themen weiterführende Informationen zur Darlegung des Umsetzungsstands notwendig sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen der UN-KRK durch die Kantone

Aufgrund der zeitlich verzögerten Eingabe des Staatenberichts hat der UN-Kinderrechtsausschuss die die Anhörung der Schweiz, die im Juni 2021 vorgesehen war, auf September 2021 verschoben. Die Frist für die Einreichung ergänzender Berichte seitens der Zivilgesellschaft verzögert sich dementsprechend von Januar 2021 auf Mai 2021.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz hat in Konsultation mit seinen Mitgliederorganisationen im Jahr 2020 intensiv am ergänzenden Bericht (NGO-Bericht) gearbeitet. Der NGO-Bericht informiert umfassender als die Eingabe zur LOIPR und enthält Vorschläge für Empfehlungen zur innerstaatlichen Umsetzung der UN-KRK. Die redaktionellen Arbeiten am Bericht wurden durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliederorganisationen tatkräftig unterstützt und begleitet (Aline Sermet vom Institut international des droits de l'enfant, Liliane Minder von Kinderschutz Schweiz, Valentina Darbellay vom Dachverband Terre des hommes Schweiz – Suisse, Cornelia Rumo-Wettstein von CURAVIVA Schweiz, Marianne Aeberhard von Humanrighs.ch und Nina Hössli von Save the Children Schweiz).

Zugleich führte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz gemeinsam mit Partnerorganisationen das Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Berichtsverfahren weiter. Das Projekt befähigt Kinder und Jugendliche, sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen und konkrete Anliegen in Bezug auf die Kinderrechte in der Schweiz zu formulieren. Überdies unterstütz das Projekt die Minderjährigen in der Ausarbeitung und Vermittlung ihrer Botschaften an den UN-Kinderrechtsausschuss.

Das Netzwerk setzt das Projekt in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), dem Dachverband Offene Kinder- und Jungendarbeit (DOJ), der Kinderlobby Schweiz, der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, der Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (vpod), der Stiftung Pro Juventute, PACH. Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und Save the Children Schweiz um.

Die beteiligten Organisationen thematisieren die Umsetzung der UN-KRK mit Kindern und Jugendlichen in verschiedensten partizipativen Gefässen und Strukturen (wie Workshops in Schulklassen, Kinder- und Jugendparlamenten und anderen ausserschulischen Kinder- und Jugendangeboten). Gemeinsam erarbeiten die Kinder und Jugendlichen Forderungen und Empfehlungen, wie die Kinderrechte aus Sicht der Kinder und Jugendlichen noch besser umgesetzt werden können. Diese werden nun zu einem Bericht verdichtete und redigiert. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz ist sehr erfreut, dass sich auf diesem Weg über 400 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 21 Jahren in unterschiedlicher Funktion in die Berichterstattung zuhanden des UN-Kinderrechtsausschuss einbringen konnten.

2. Monitoring

Das Netzwerk erfasste auch im Jahr 2020 laufend die aktuellen und kinderrechtspolitisch relevanten Vorgänge und Ereignisse auf Bundesebene, insbesondere in Bezug auf die Bundesversammlung, die Rechtsprechung des Bundesgerichts und die mediale Berichterstattung, und kommunizierte diese über die Webseite und den Newsletter zeitnah.

Für die Sessionen der eidgenössischen Räte wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte erstellt. Zusätzlich informierte das Netzwerk die Netzwerkmitglieder mit dem monatlichen Versand des Medien- und Bundesgerichtsentscheids-Monitorings zu den Aktualitäten im Kinderrechtsbereich.

Zum internationalen Tag der Kinderrechte, am 20. November, publizierte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz seine jährliche Bilanz zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom Februar 2015. Das Netzwerk fordert einen umfassenden Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz – gerade auch mit Blick auf die Massnahmen zur Pandemie-Bekämpfung (vgl. Internationaler Kinderrechtstag: ganzheitliche Umsetzung der Kinderrechte in Krisenzeiten besonders gefordert).

3. Kommunikation: Webseite, Newsletter

Seit Anfang Jahres ist die neue Webseite des Netzwerk Kinderrechte Schweiz online. Der Internetauftritt des Netzwerks ist dank aufgefrischten Logo, einer erweiterten Farbpalette sowie neuem Newslettter für interessierte Dritte attraktiv und nutzerfreundlich. Die Webseite wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur Linaxis erstellt.

Darüber hinaus publizierte das Netzwerk im Jahr 2020 unter der Rubrik «Aktuelles» insgesamt 46 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache und versandte fünf zweisprachige Newsletter. Neben politischen Aktualitäten enthielt der Newsletter auch Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis und berichtete über zentrale Aktivitäten des Netzwerks selbst sowie anderer Akteure im Bereich Kinderrechte.

Darüber hinaus wirkte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz in einer Sendung von SRF «Kontext» zum Thema Kinderrechte mit, die am 18. Dezember 2020 ausgestrahlt wurde (zum Beitrag «Wie steht es um die Kinderrechte in der Schweiz?»).

4. Information und Sensibilisierung

Im Pandemiejahr 2020 waren der Informations- und Sensibilisierungsarbeit in Form von Dialogen Grenzen gesetzt. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz plante am 25. März 2020 eine Fachveranstaltung zum Thema «Zugang zum Recht – welche Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Schweiz?», die jedoch aufgrund der bundesrätlich verordneten Massnahmen kurzfristig abgesagt werden musste.

Im Mai 2020 organisierte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz ein Webinar für seine Mitgliedsorganisationen zum Berichtsverfahren zur UN-KRK und zum Stand des Verfahrens hinsichtlich der Überprüfung der Schweiz.

Ein weiteres Webinar für Mitgliedsorganisationen fand im Oktober 2020 zum Thema «Engagement des Bundes für die Kinderrechte – Wie steht es um die Umsetzung des Massnahmenpakets vom Dezember 2018?» satt. Im Rahmen des Webinars informierte Sabine Scheiben, Co-Leiterin des Bereichs Kinder- und Jugendfragen beim Bundesamt für Sozialversicherungen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Massnahmen des Bundesrates zu den Kinderrechten.

Die Geschäftsstelle hat weiter einen Artikel zu den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses in der Fachzeitschrift *clic* des Fachverbands Mütter- und Väterberatung publiziert (Ausgabe vom August 2020). Der Beitrag fokussierte auf die Empfehlung zum Verbot von Körperstrafen, da die August-Ausgabe der Fachzeitschrift dem Thema «Gewaltfreie Erziehung» gewidmet war.

Darüber hinaus pflegt das Netzwerk seine Beziehungen mit folgenden Akteur*innen im Menschen- und Kinderrechtsbereich:

- Kontakte zu Bundesstellen (v.a. BSV) und interkantonalen Konferenzen (v.a. SODK) sowie Parlamentarier*innen.
- Das Netzwerk beteiligt sich derzeit als aktives Mitglied an zwei NGO-Allianzen auf nationaler Ebene, nämlich der Kerngruppe der NGO-Plattform Menschenrechte und der NGO-Bildungskoalition.

Auf internationaler Ebene pflegte das Netzwerk den Austausch mit Child Rights Connect und mit den Kinderrechts-Netzwerken Deutschland und Österreich.

5. Stellungnahmen

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz nahm zum Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz Stellung. Dabei berücksichtigte das Netzwerk in erster Linie Anliegen, die sich entweder auf die strukturellen Rahmenbedingungen

für eine Umsetzung der Kinderrechte beziehen oder die von keiner Mitgliederorganisation aktiv vertreten werden.
Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz setzt sich gemeinsam mit der NGO-Plattform Menschenrechte für die Schaffung einer unabhängigen und ausreichend finanzierten Menschenrechtsinstitution (NMRI) ein. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 die längst erwartete Gesetzesvorlage zur nationalen Menschenrechtsinstitution verabschiedet. Die «skizzierte» Institution erfüllt in weiten Teilen internationale Standards, erhält jedoch kein Mandat für den individuellen Menschenrechtsschutz. Der vorgesehene finanzielle Rahmen ist überdies deutlich zu niedrig angesetzt. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz macht sich gemeinsam mit der NGO-Plattform Menschenrechte in der parlamentarischen Phase für eine Verbesserung der Vorlage stark.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz bezog weiter zum Bundesgesetz über die polizeilichen Massnamen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT) Stellung. Prävention von Terrorismus ist aus Sicht des Netzwerks ein wichtiges Anliegen – die mit dem Gesetz eingeführten Massnahmen gehen jedoch entschieden zu weit. Das Gesetz gibt der Polizei zusätzliche präventive Instrumente für den Umgang mit potentiellen terroristischen «Gefährdern» in die Hand. Diese präventiven Zwangsmassnahmen können auch gegen Minderjährige verhängt werden. Namentlich sollen Kinder ab 15 Jahren unter Hausarrest gestellt werden können. Kontakt- und Rayonverbote können sogar gegen Kinder ab 12 Jahren ausgesprochen werden. Äusserst besorgniserregend ist dabei, dass die Massnahmen präventiv, auf der Basis von reinen «Anhaltspunkten» verhängt werden können - also auch dann, wenn noch keinerlei strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vorliegt. Das polizeiliche Massnahmenpaket riskiert damit eine Stigmatisierung oder gar eine Kriminalisierung von jungen Menschen und widerspricht damit klar dem Geist der UN-Kinderrechtskonvention. Die eidgenössischen Räte haben das Gesetz am 25. September 2020 verabschiedet. Die Jungen Grünen, die Juso, die Jungen Grünliberalen und die Piratenpartei haben gemeinsam das Referendum gegen das Gesetz ergriffen. Die Referendumsfrist läuft am 14. Januar 2021 ab.

Darüber hinaus unterstützte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz die Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» sowie die Erhöhung des Bundeskredits zur Stärkung des Kindesschutzes und Förderung der Kinderrechte in der Wintersession.

6. Mitglieder

Im Jahr 2020 konnte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz seine Mitgliederbasis um fünf neue Organisationen erweitern:

Nach dem Austritt von Terre des hommes – Kinderhilfe, trat der *Dachverband Terre des hommes Schweiz – Suisse* mit Sitz in Basel und Genf offiziell dem Netzwerk bei. Weiter traten die Stiftung *ASPI. Fondazione della svizzera italiana per l'Aiuto, il*

Sostegno e la Protezione dell'Infanzia, die Sch*weizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrechte SBAA*, die *Interessensgemeinschaft Qualität im Kindsschutz IGQK,* die *Association Particip'Action* sowie der *Verein family-help* dem Netzwerk bei.

Die Mitgliederversammlung des Netzwerks nahm zudem das *Komitee für UNICEF Schweiz und Lichtenstein* als Mitglied mit Beobachterstatus auf.

Der Beitritt dieser Neumitglieder und die damit gewonnene Expertise stärkt das Netzwerk als Kompetenzdrehscheibe für Kinderrechte, insbesondere mit Blick auf die laufenden Arbeiten im Rahmen des Staatenberichtsverfahren.

7. Vorstand

Der Vorstand führte im Jahr 2020 drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. Das Vereinsjahr 2020 wurde von Simone Hilber (Stiftung Kinderdorf Pestalozzi) präsidiert. Als Vizepräsidentin vertrat Aline Sermet (Institut International des droits de l'enfant) Simone Hilber während ihres Mutterschaftsurlaubs und führte den Verein ad interim im Zeitraum von März bis Oktober 2020.

<u>Präsidium</u>
Simone Hilber (Stiftung Kinderdorf Pestalozzi) / Aline Sermet (Institut international des droits de l'enfant – ad interim)

<u>Vize-Präsidium</u>
Aline Sermet (Institut international des droits de l'enfant)

<u>Mitglieder</u>
Nadine Aebischer (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände)
Niklaus Bieri (Stiftung Kinderschutz Schweiz)
Gabriele E. Rauser (Integras. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik)
Valentina Darbellay (Dachverband Terre des hommes Schweiz – Suisse)
Marco Mettler (Pro Juventute)

8. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Netzwerks Kinderrechte Schweiz wird im Mandat von polsan AG – Büro für Politikanalyse und -beratung geführt. Geschäftsführerin ist Rahel Wartenweiler. Simone Renner und Olivia Thoenen (Projekt Kinder- und Jugendbericht), Isabelle Spahr (Monitoring und Webredaktion) und Manuela Schuler (Finanzen) unterstützten die Geschäftsstelle.

9. Finanzierung

Die Arbeit des Netzwerks wird unterstützt durch Finanzhilfen aus dem Bundeskredit zur Stärkung des Kinderschutzes und Förderung der Kinderrechte. Das Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung am UN-Berichtsverfahren wird zudem vom Bundesamt für Sozialversicherungen gemäss Art. 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sowie von der Stiftung Kinderschutz Schweiz finanziert. Auch die Mitgliederbeiträge der Netzwerkorganisationen sind für die Handlungsfähigkeit des Netzwerkes von grosser Bedeutung.
Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz dankt an dieser Stelle dem Bundesamt für Sozialversicherungen, der Stiftung Kinderschutz Schweiz und all seinen Mitgliederorganisationen für die finanzielle wie auch fachliche Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit!